

Produkt highlights

BU Berufsunfähigkeitsversicherung für Berufstätige

Mein Beat. Mein Leben. Meine Entscheidung.

Ein paar Takte über die Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) ist für alle, die Tag für Tag den Beat ihres Lebens finanziell selbst bestimmen. Einer der wichtigsten Taktgeber ist dabei unsere eigene Arbeitskraft. Das wird uns jedoch meist erst bewusst, wenn das eigene Berufsleben aus gesundheitlichen Gründen aus dem Takt gerät und der finanzielle Rhythmus verloren geht. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung ist deshalb unverzichtbar. Mit der Swiss Life BU haben Sie die ideale Begleitung und Sie bestimmen dabei den Beat.

Ihre Vorteile – perfekt eingestimmt auf selbstbestimmt



Nachversicherungsgarantie

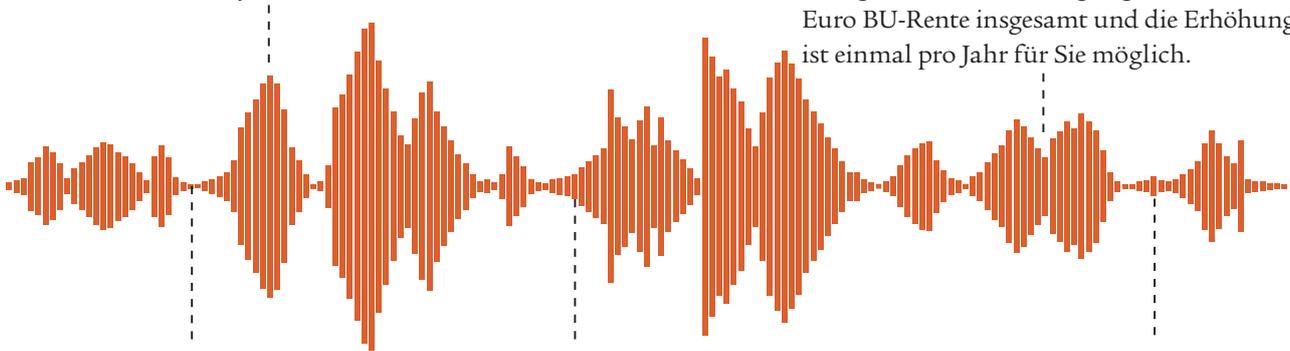
Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsumfang Ihres Vertrags ohne erneute Gesundheitsprüfung auf bis zu 3.000 Euro monatliche BU-Rente zu erhöhen:

- ereignisunabhängig innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre und
- ereignisabhängig (z. B. bei Hochzeit, Beförderung oder Geburt eines Kindes) sogar bis zum 50. Lebensjahr.



Karrieregarantie

Im Falle einer Gehaltssteigerung als angestellte Person oder einer Gewinnsteigerung als selbstständig tätige Person, haben Sie die Möglichkeit, Ihre BU-Rente um denselben Prozentsatz der Steigerung (bei Selbstständigen maximal um 20%) zu erhöhen. Dabei wird auf eine erneute Gesundheitsprüfung verzichtet. Die Obergrenze der Erhöhung liegt bei 4.000 Euro BU-Rente insgesamt und die Erhöhung ist einmal pro Jahr für Sie möglich.



Akuthilfe

Sie erhalten eine Akuthilfe in Höhe der vereinbarten monatlichen BU-Rente für eine Dauer von 18 Monaten, wenn bei Ihnen eine der definierten schweren Krankheit diagnostiziert wurde (z. B. Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall). Der Leistungsanspruch endet nicht, auch wenn sich der Gesundheitszustand innerhalb dieser Zeit verbessert.



Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte

Sollten Sie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit als Teilzeitkraft tätig sein und es wird der Berufsunfähigkeitsgrad von 50% nicht erreicht, greift die Günstigerprüfung. Hierbei wird geprüft, ob Sie als Teilzeitkraft Ihre Tätigkeit noch für drei Stunden täglich ausüben können bzw. könnten. Ist dies nicht der Fall, erbringen wir die vereinbarten BU-Leistungen.

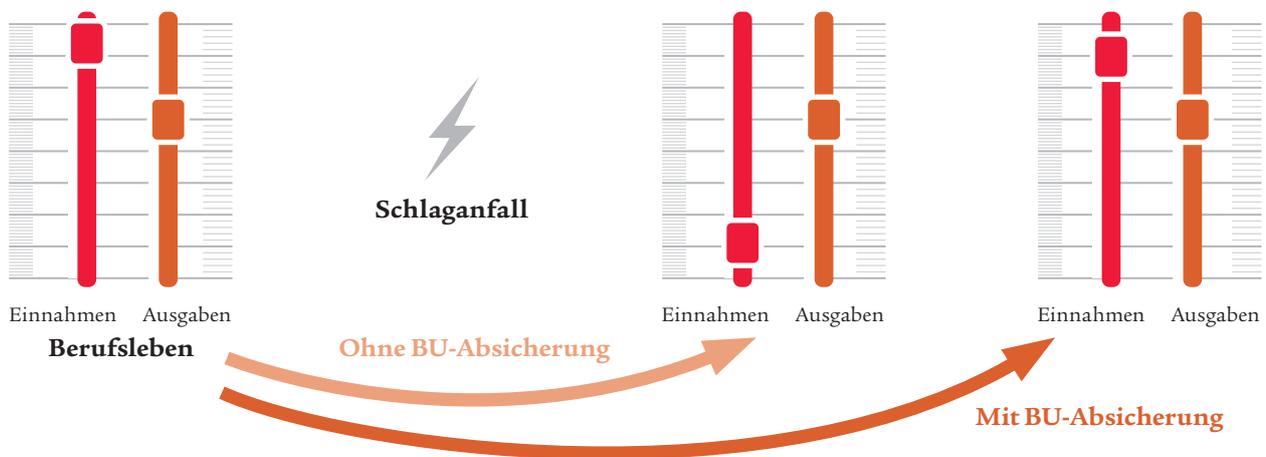


BU-Absicherung erhalten, auch bei finanziellen Engpässen (BUprotect)

Wenn es finanziell mal eng wird, können Sie Ihren Beitrag bis zu 36 Monate lang auf fünf Euro monatlich reduzieren. Dabei bleiben 70% der BU-Rente versichert. So überbrücken Sie z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Vollzeitweiterbildungen oder auch ein Sabbatical.

Im Ernstfall übernimmt die BU den Takt

Unabhängig davon, ob eine Berufsunfähigkeit kurz- oder langfristig auf Pause drückt: In jedem Fall sind Sie auf laufende Einnahmen angewiesen.



Die Erzieherin Tina G. hatte jahrelang einen Arbeitstag über sieben Stunden. Nach der einschneidenden Diagnose eines Schlaganfalls mit zerebraler Durchblutungsstörung war ihr gewohnter Arbeitsrhythmus schlagartig unterbrochen und sie konnte ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten. Und das im Alter von 38 Jahren! **Mit der monatlichen Swiss Life BU-Rente konnte Tina G. den Beat ihres Lebens weiterhin finanziell selbst bestimmen.**

Wir treffen faire und klare Töne von Beginn an

Die Basis für einen harmonischen Klang sind klar definierte Töne. Bei der BU ist es wichtig, dass diese Töne bereits in den Bedingungen getroffen werden und die Berufsunfähigkeit dort klar definiert ist. Ein Auszug aus unseren Bedingungen zeigt es klar:

Wann liegt Berufsunfähigkeit vor?

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge von Krankheit, Körperverletzung, Pflegebedürftigkeit oder Kräfteverfall ...

- voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen außerstande war oder sein wird,
- ihren zuletzt ausgeübten Beruf
- so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, auszuüben,
- und ein Berufsunfähigkeitsgrad von mindestens 50 % besteht.
- Wir verweisen nicht auf eine andere Tätigkeit.

Quelle: Swiss Life BU-Bedingungen, Punkt 9.3, Oktober 2022

Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug vorliegen sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgt jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Versicherungsbedingungen.

Wir unterstützen Menschen dabei, ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon +49 89 3 81 09-11 28
Fax +49 89 3 81 09-41 80
www.swisslife.de
info@swisslife.de

QR-Code scannen für Infos zu
Siegeln & Auszeichnungen.
www.swisslife.de/ratings



Jetzt unser ePaper
zur BU entdecken!




SwissLife